Wissen schützt

Schadenprävention
Einbruchschutz in öffentlichen Gebäuden



Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL







Einbruchschutz in öffentlichen Einrichtungen.

Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungen und Bauhöfe stehen immer häufiger im Fokus von Einbrechern. Diese Gebäude benötigen besonderen Schutz, da sich die Täter die Lage des Objekts, die spezielle Bauweise – welche zahlreiche Einstiegsmöglichkeiten bietet – und sogar Insiderwissen zunutze machen. Besonders in den Nachtstunden, an Wochenenden oder während der Ferien, wenn die Gebäude nicht genutzt werden, können Einbrecher unbemerkt agieren. Neben dem Diebstahl von Bargeld, elektronischen Geräten und Werkzeugen entstehen oft Vandalismusschäden. Die Beseitigung dieser Schäden ist häufig mit höheren Kosten verbunden als der eigentliche Verlust durch Diebstahl.

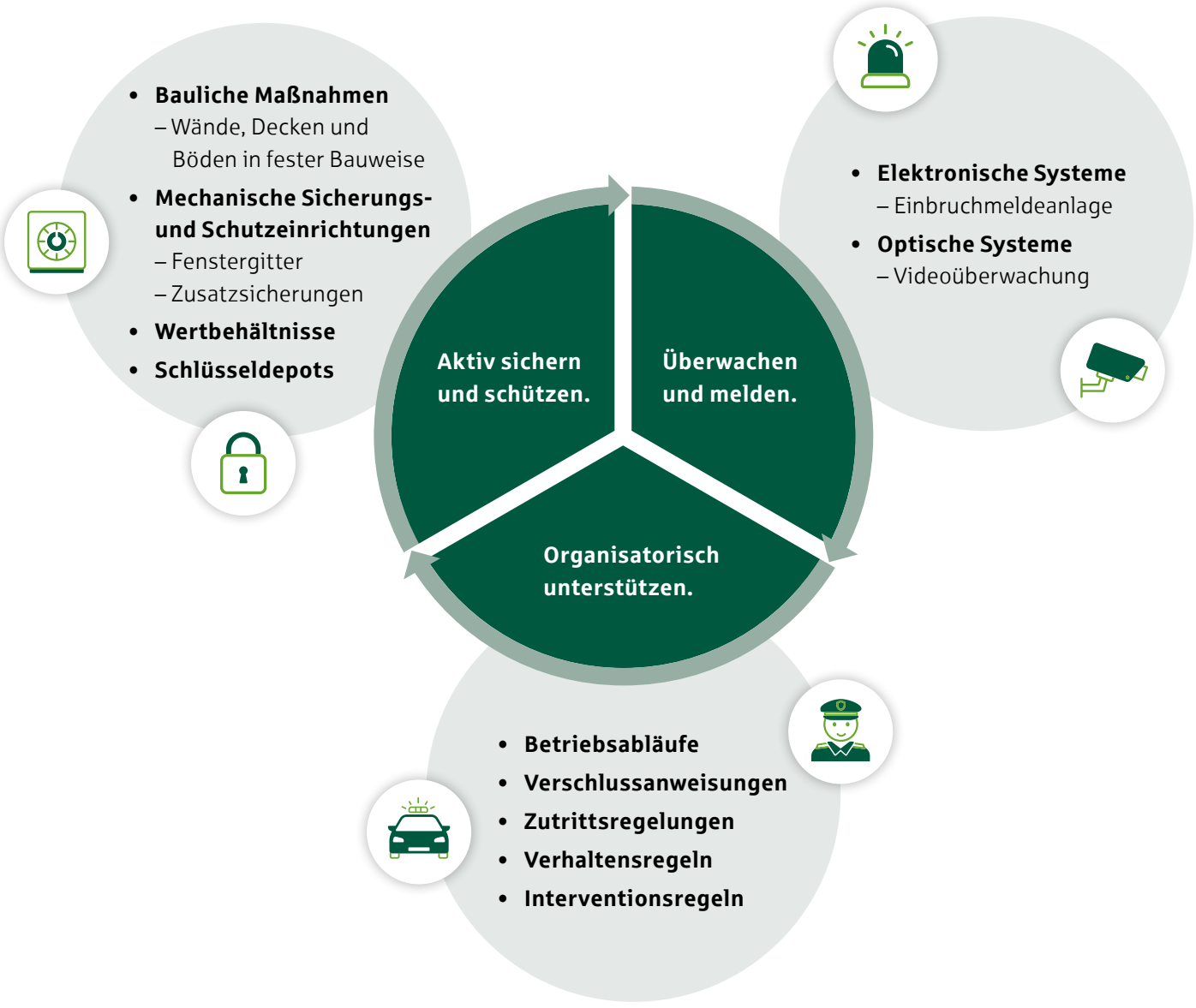
Sicherheit beginnt mit Wissen – lassen Sie uns gemeinsam vorsorgen.

In unserem **Download-Center** finden Sie 24/7 **Wissen to go.**

Starten Sie mit Ihrem individuellen Schutzkonzept.

Ergreifen Sie gezielte Maßnahmen zur Schadenprävention, um sowohl Einbruchdiebstahl als auch Vandalismus vorzubeugen. Entwickeln Sie ein umfassendes Sicherheitskonzept, das auf Ihre spezifischen Risiken zugeschnitten ist, und setzen Sie auf eine **Kombination aus organisatorischen, mechanischen und elektronischen Sicherungsmaßnahmen.**

Eine intelligente Kombination dieser Maßnahmen kann dazu beitragen, einen Einbruch zu erschweren oder sogar zu verhindern. Auf diese Weise vermeiden Sie nicht nur den Diebstahlschaden, sondern minimieren auch die häufig mit Einbrüchen verbundenen Gebäude- und Vandalismusschäden sowie die damit einhergehenden Ausfallzeiten aufgrund von Reparaturen.



Organisatorische Maßnahmen für maximalen Schutz.

Die einfachste, rein organisatorische Maßnahme zur Abgrenzung von Bereichen auf einem Grundstück ist eine Einfriedung, beispielsweise durch einen Zaun oder eine Hecke. Diese Einfriedung dient nicht der mechanischen Sicherung, sondern erfüllt ein wesentliches juristisches Kriterium: Sie markiert die Grenze zwischen öffentlichem Raum und Privatgelände. Das klare Aufzeigen dieser Grenze hilft, unbeabsichtigtes Betreten fremden Eigentums zu verhindern und gleichzeitig unerwünschtes, beabsichtigtes Betreten rechtlich sanktionieren zu können.

Entdeckungsgefahr erhöhen.

Entfernen Sie Sichtbarrieren wie Sträucher rund um das Gebäude. In gut beleuchteten und einsehbaren Bereichen ist die Entdeckungsgefahr für Einbrecher deutlich höher als in dunklen Ecken. Stellen Sie sicher, dass potenzielle Täter im Licht stehen, um das Risiko eines Einbruchs zu minimieren. Installieren Sie automatische Beleuchtungsanlagen, um potenzielle Einbrecher abzuschrecken. Diese Anlagen verhindern, dass sich Täter in der Dunkelheit unbeobachtet fühlen.



Abfallcontainer.

Abfallcontainer können als Aufstiegshilfen zu schwer erreichbaren Fassadenelementen dienen. Zudem stellen sie im Fall einer Brandstiftung ein zusätzliches Risiko für das Gebäude dar. Positionieren Sie Abfallcontainer in sicherer Entfernung zum Gebäude und sichern Sie sie gegen unbefugtes Entfernen.



Brandschäden / brennende Müllcontainer.



Containersicherung.
Foto: Fa. Ziegler

Verschlussanweisung.

Sorgen Sie dafür, dass innen liegende Türen, hinter denen keine Wertgegenstände oder schützenswerte Daten gelagert werden, nach Möglichkeit unverschlossen bleiben. Dadurch können weitreichende Zerstörungen vermieden werden, falls ein Täter bereits in das Objekt eingedrungen ist.

Schutz wertvoller Hardware.

Lagern Sie hochwertige Hardware wie Laptops, Tablets oder Elektrowerkzeuge in besonders gesicherten Bereichen. Stellen Sie sicher, dass diese Räume sowohl mechanisch durch einbruchhemmende Türen und Fenster als auch elektronisch durch Einbruchmeldeanlagen geschützt sind. Wir empfehlen den Einsatz von abschließbaren Behältnissen zur Verhinderung von einfachen Diebstählen während der Betriebszeiten. Kennzeichnen Sie Ihre Geräte sichtbar und individuell, um Diebstähle zu erschweren.



Aufgebrochene Innentür in einer Schule.

Tipp:

Aufbewahrung von Wertsachen und sensiblen Dokumenten.

Für Wertsachen, Bargeld, vertrauliche Daten und Unterlagen oder Dienstsiegel sind spezielle geprüfte Wertbehältnisse erforderlich (siehe Seite 8).



Bitte beachten Sie:
Wenn Sie hochwertige elektronische Hardware mit Lithium-Ionen-Akkus lagern und aufladen, erhöht sich das Brandrisiko. Mehr Infos zu diesem Thema finden Sie im entsprechenden Flyer in unserem Download-Center.

Effektive mechanische Sicherungsmaßnahmen.

Neu- oder Umbau.

Bei Neubau oder Austausch der Bauelemente erzielen Sie durch den Einbau von geprüften und **zertifizierten Türen und Fenstern nach DIN EN 1627 ff** eine wirksame Einbruchhemmung. Fassadenelemente sollten ein anerkanntes Prüfzeichen wie zum Beispiel VdS oder ift aufweisen.

Geprüfte Sicherheit durch:

DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH

VdS Schadenverhütung – Zertifizierungsstelle*, Köln

Institut für Fenstertechnik e. V. – Zertifizierungsstelle*, Rosenheim

* Akkreditierte Zertifizierungsstelle nach **DIN EN 45011**

Empfehlung:

- Für gefährdete Fenster und Türen im Erdgeschoss sowie in erreichbaren Etagen wird eine einbruchhemmende Ausführung mindestens nach RC 2 (Resistance Class = Widerstandsklasse) empfohlen. Diese bietet einen soliden Basisschutz.
- Bei höheren Sicherungsanforderungen sollten Ausführungen der Klasse RC 3 oder höher verwendet werden, um Schutz vor geschickteren Einbrechern zu gewährleisten.
- Achten Sie auch auf die Sicherung von einstiegsgefährdeten Lichtkuppeln und Kellerschächten.

Nachrüstung von mechanischen Sicherungen.

Wenn Sie nicht direkt einbruchhemmende Fenster- und Türelemente einbauen können, lässt sich der Einbruchschutz auch nachträglich durch geprüfte und nach **DIN 18104** zertifizierte Nachrüstprodukte **deutlich** verbessern.



Foto: Fa. PaX

Türen.

Die Tür eines Gebäudes lässt sich nicht nur mit dem richtigen Schlüssel öffnen. Einbrecher finden leicht Möglichkeiten, sich Zugang zu verschaffen, wenn von außen abschraubbare Türschilder, hervorstehende Schließzylinder, schwache Türblätter oder Glaseinsätze aus Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder Drahtglas vorhanden sind.

- Schlösser mit **Mehrfachverriegelungen** (Haken- oder Schwenkriegelschlösser) **nach DIN 18251** sind ab der Klasse 3 empfehlenswert.
- **Sicherheitsschließbleche,** die mindestens dreimal im Mauerwerk verankert sind, erschweren das gewaltsame Aufbrechen einer verriegelten Tür.
- Außentüren sollten mit einem einbruchhemmenden **Einsteckschloss nach DIN 18251,** Klasse 4, idealerweise Klasse 5, sowie einem **Profilzylinder gemäß DIN 18252,** Angriffswiderstandsklasse 1, besser 2, mit Bohr- und Ziehschutz (BZ) ausgestattet sein.
- Ein einbruchhemmender **Schutzbeschlag oder eine Sicherheitsrosette nach DIN 18257** der Klasse ES2 / ES3 mit Zylinderabdeckung (ZA = Ziehschutz) schützt den Profilzylinder und das **Einsteckschloss.**



Quelle: Netzwerk Zuhause sicher e. V.

Fenster und Fenstertüren.

Fenster und Fenstertüren sind für 80 % der Einbrecher das Hauptziel. **Vorsicht:** Gekippte Fenster gelten als „offene“ Fenster und laden Einbrecher förmlich ein.

- Wir empfehlen abschließbare Fenstergriffe gemäß **DIN 18267.** Zusätzlich kann die Glasfläche mit einer einbruchhemmenden Sicherheitsfolie **(EN 356)** nachgerüstet werden.
- Ersetzen Sie schwache Fensterbeschläge, wie zum Beispiel Rollzapfen, durch umlaufende **Pilzkopfbeschläge** mit passenden Schließstücken nach **DIN 18104-2.** Diese bieten einen besseren Schutz gegen Einbruch.
- Ist der Austausch der Beschläge nicht möglich, bieten aufschraubbare Fensterzusatzschlösser nach **DIN 18104-1** eine deutliche Sicherheitsverbesserung.



Quelle: Netzwerk Zuhause sicher e. V.

Empfehlung für Wertbehältnisse im kommunalen Bereich.

Befinden sich im zu sichernden Objekt höhere Bargeldbeträge, höherwertige Kleingeräte, wichtige Dokumente oder Gebäude- und Fahrzeugschlüssel, sollten Sie diese sicher verschließen. Nutzen Sie hierfür einen Wertschutzschrank.

Wertschutzschränke – umgangssprachlich auch als Tresor oder Safe bezeichnet – werden nach **DIN EN 1143-1** in einem von zehn Widerstandsgraden eingestuft. Zertifizierte Wertschutzschränke tragen nach bestandener Prüfung eine Prüfplakette auf der Türinnenseite, die von anerkannten Zertifizierungsstellen wie dem VdS oder der ECB-S vergeben wird.



Wertschutzschrank in der Laborprüfung.
Quelle: VdS



Hinweis:

Bevor Sie sich für ein Wertbehältnis entscheiden, stimmen Sie sich unbedingt mit Ihrem Versicherer ab, welche Werte in welchem Behältnis versichert werden können.

Beachten Sie, dass deutlich sichtbar aufgestellte Wertschutzbehältnisse potenzielle Anreize für Einbrecher bieten können. Daher sollten diese Behältnisse verdeckt oder versteckt eingebaut beziehungsweise aufgestellt werden. Platzieren Sie Wertschutzbehältnisse nicht in Büros, die einsehbar oder dem Publikumsverkehr frei zugänglich sind.

Welche Anforderungen stellt die Provinzial an Wertbehältnisse im gewerblichen Bereich?

- Das Wertbehältnis muss nach **DIN EN 1143-1** VdS- / ECB-S- / ESSA-zertifiziert sein.
- Frei stehende Wertbehältnisse müssen ein **Mindestgewicht von 300 kg** erreichen.
- Wertbehältnisse mit einem Eigengewicht von > 1.000 kg sind zusätzlich nach Herstellerangaben zu verankern.
- Als Verschlussform ist ein **Zahlenkombinationsschloss** vorzusehen.

Tipps:

- Täter, die einen über Schlüssel zu verschließenden Wertschutzschrank auffinden, suchen erfahrungsgemäß intensiv nach dem Wertschutzschrankschlüssel. Dies führt häufig zu erheblichen Vandalismusschäden. Daher empfehlen wir dringend die Nutzung von geistigen Verschlusseinrichtungen wie Zahlenkombinations- oder Elektronik-Codier-Schlössern. Der Mehraufwand lohnt sich, weil sich dadurch potenzielle Schäden deutlich reduzieren lassen.
- Sollten Sie ein Wertschutzbehältnis nutzen, das über ein Schlüsselschloss verfügt, ist es wichtig, dass die Verantwortlichen den Schlüssel stets am Körper tragen. Zweitschlüssel sollten unbedingt außerhalb des Versicherungsortes, zum Beispiel im Schließfach eines Geldinstitutes, aufbewahrt werden.

Wertschutzschränke gemäß VdS 2450 oder ECB-S.

Die Gegenüberstellung der Sicherheitsstufen sowie die Zeichnungsempfehlungen der Versicherungswirtschaft (siehe Tabelle) bieten Unterstützung bei der Auswahl des passenden Wertschutzbehältnisses.

Widerstandsgrad gemäß EN 1143-1	Empfohlene Deckungssumme in EUR	
	ohne EMA	mit EMA*
N (Grad 0 gemäß EN 1143-1)	10.000	20.000
I	20.000	40.000
II	50.000	100.000
III	100.000	200.000
IV	150.000	300.000
IV CD	250.000	500.000
V (Ex)		
V CD (Ex)	375.000	750.000
VI (Ex)		
VI CD (Ex)	500.000	1.000.000
VII (Ex)		
VII CD (Ex)	500.000	Direktionsanfrage
VIII (Ex)		
IX (Ex)	500.000	Direktionsanfrage
X (Ex)	500.000	Direktionsanfrage

CD: Coredrill (Schutz gegen Kernbohrung; frühere Bezeichnung: KB-Schutz); Ex: Schutz gegen Sprengstoffe (optional)
* nach VdS

Feuerwehrschlüsseldepots – Tipps für sichere Zugangsverwaltung.

Schlüsseltresore oder Key-Garagen bieten auf den ersten Blick eine unkomplizierte Lösung, um mehreren Nutzern den Zugang zu Räumlichkeiten wie Sporthallen oder Veranstaltungsräumen zu ermöglichen. Diese sind wegen ihres geringen mechanischen Widerstands jedoch nicht zur Aufbewahrung von Gebäudeschlüsseln geeignet.

Die Installation eines Schlüsseldepots stellt versicherungstechnisch eine Gefahrerhöhung dar und muss dem Einbruchdiebstahlversicherer gemeldet werden. Wird ein einfaches Schlüsseldepot unberechtigterweise mit einem legitimierten Schlüssel oder Code geöffnet und es kommt dadurch zu einem Diebstahl, liegt die Nachweispflicht beim Versicherungsnehmer. In einem solchen Fall könnte der Versicherer von der Leistungspflicht befreit sein.

Hinweis:

Vermeiden Sie den Einsatz von einfachen Schlüsseldepots. Ihr geringer mechanischer Widerstand und die fehlende elektronische Überwachung bergen zu viele Risiken.





Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD3).

Auch die Feuerwehr ist auf Objektschlüssel angewiesen, um im Brandfall schnellen und gewaltfreien Zugang zu einem Gebäude zu erhalten. Hierfür kommen Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) zum Einsatz. Diese bieten im direkten Vergleich zu einfachen Schlüsselkästen einen höheren mechanischen Widerstand. Zudem sind sie elektronisch überwacht.

Die Richtlinie **VdS 2350** teilt Schlüsseldepots nach der Wertigkeit des zu deponierenden Schlüssels in die Klassen SD 1, SD 2, SD 3 ein. **Die Klasse SD 3 stellt hierbei die höchste Sicherheitsstufe dar.**

Schlüsseldepot 1 (SD1), entspricht DIN 14675 (FSD 1).

Das SD1 ist ein Behältnis für den Einsatz im Außenbereich (auch Aufputzmontage) zur Aufbewahrung von Schlüsseln, die keinen Zugang zu Gebäuden oder Gebäudeteilen ermöglichen. Beispielsweise werden hier Schlüssel zu Toranlagen oder Schranken aufbewahrt. Für das Schlüsseldepot sind keine Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen erforderlich. Es ist nicht an eine Gefahrenmeldeanlage (GMA) angebunden.

Schlüsseldepot 2 (SD2), entspricht DIN 14675 (FSD 2).

Ein SD2 dient der Aufbewahrung von Schlüsseln zu Bereichen ohne höhere sicherheitsrelevante Bedeutung, zum Beispiel Schlüssel zu Parkhäusern, Tiefgaragen, Treppenhäusern und so weiter. Die Installation erfolgt in oder an einer Gebäudeaußenwand. Für die Schlüssel sind keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. Es ist an eine Brandmeldeanlage (BMA) angebunden und wird von dieser im Gefahrenfall angesteuert.

Schlüsseldepot 3 (SD3), entspricht DIN 14675 (FSD 3).

Schlüssel, die den Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen ermöglichen, müssen in einem SD3 untergebracht werden. Die Behältnisse werden in einer massiven Gebäudewand oder in speziellen Standsäulen untergebracht. Sowohl die Türen als auch die Schlüssel selbst werden durch eine Gefahrenmeldeanlage überwacht.

Hinweis:

Nur Schlüsseldepots der Klasse SD3 entsprechen üblicherweise den Anforderungen der Versicherer in Bezug auf Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruchdiebstahl.



Feuerwehr-Schlüsseldepot nach **DIN 14675.**
Foto: Kruse Sicherheit

Elektronische Maßnahmen – moderne Überwachung für umfassenden Schutz.

Integrieren Sie elektronische Überwachungsmaßnahmen wie Einbruchmeldeanlagen (EMA) oder Videoüberwachungsanlagen (VÜA) mit Alarmweiterleitung zu einer zertifizierten Notruf- und Serviceleitstelle in Ihr Sicherheitskonzept.



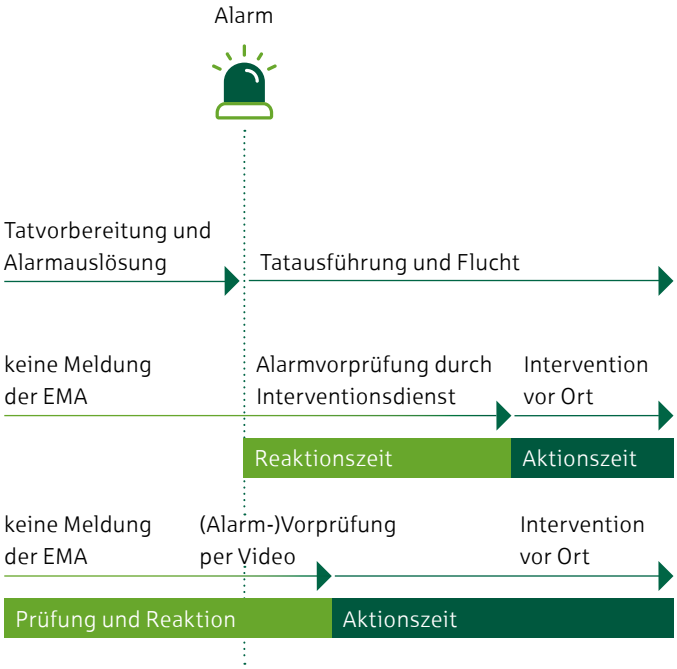
Überwachungszentrale

EMA und VÜA können Gelegenheitstäter allein durch ihre Präsenz abschrecken. Sollte es dennoch zu einem Einbruch kommen, kann die beauftragte Leitstelle rechtzeitig einen Wachdienst oder die Polizei alarmieren und dem Täter somit wertvolle Zeit nehmen.

Des Weiteren können Überwachungskameras im Außenbereich dazu beitragen, Vandalismus und Gebäudebeschädigungen zu verhindern. Achten Sie jedoch darauf, dass sie so konzipiert sind, dass im Alarmfall Bilder an eine Leitstelle übertragen werden und diese entsprechende Interventionsmaßnahmen einleiten kann. Die reine Aufzeichnung der Videobilder ist nicht ausreichend.

Interventionsplan:
Wer sich wie im Alarmfall zu verhalten hat, wird individuell in einem Interventionsplan festgelegt. Dieser wird mit Betreiber, Leitstelle und Interventionskräften abgestimmt.

- Bei Auslösen der EMA kann beispielsweise mit einem Wach- und Sicherheitsunternehmen (WSU) vereinbart werden, dass ein Mitarbeiter zum Objekt fährt und prüft, ob es sich hierbei um einen „echten“ Alarm handelt. Bei einem bestätigten Alarm informiert das WSU die Polizei.
- Ist eine Alarmverifikation über Videobilder möglich, kann die Polizei direkt informiert und die Interventionszeit deutlich optimiert werden.



Einbruchmeldeanlagen.

Vertrauen Sie bei der Wahl eines Sicherheitssystems auf geprüfte und zertifizierte Qualitätsprodukte. Lassen Sie nur Produkte mit Zertifizierung **nach VdS oder EN 50131-1** verbauen. Je nach Einbruchrisiko unterscheiden die VdS-Richtlinien / Normen drei Sicherungsklassen beziehungsweise vier Grade. Sie sind gestaffelt nach dem Gefährdungsgrad des zu überwachenden Objekts.

EMA der VdS-Klasse A (EN Grad 2)
beschränken sich auf den einfachen Schutz vor Sabotageversuchen und werden nur für „normale“ Wohnobjekte empfohlen.

EMA der VdS-Klasse B (EN Grad 2 – 3)
für Betriebsarten mit „mittlerer Gefährdung“.
Sie eignen sich für den Einsatz in kommunalen Objekten wie Schulen, Kindergärten, Bauhöfen, Verwaltungen.

EMA der VdS-Klasse C (EN Grad 4)
werden insbesondere eingesetzt, wenn Objekte oder auch Personen mit gegebenenfalls hoher Gefährdung geschützt werden sollen. Für jedes Objekt ist es notwendig, den Überwachungsumfang individuell den örtlichen Gegebenheiten und betrieblichen Anforderungen anzupassen. Prinzipiell unterscheidet man zwischen einer Außenhautüberwachung und einer Fallenüberwachung.



Signalgeber
Quelle: Telenot

Installation und Instandhaltung.

Planung und Installation einer Einbruchmeldeanlage (EMA) sollte grundsätzlich durch einen qualifizierten Facherrichter erfolgen. Dieser hilft Ihnen dabei, die passende Lösung für Ihr Schutzobjekt zu finden.

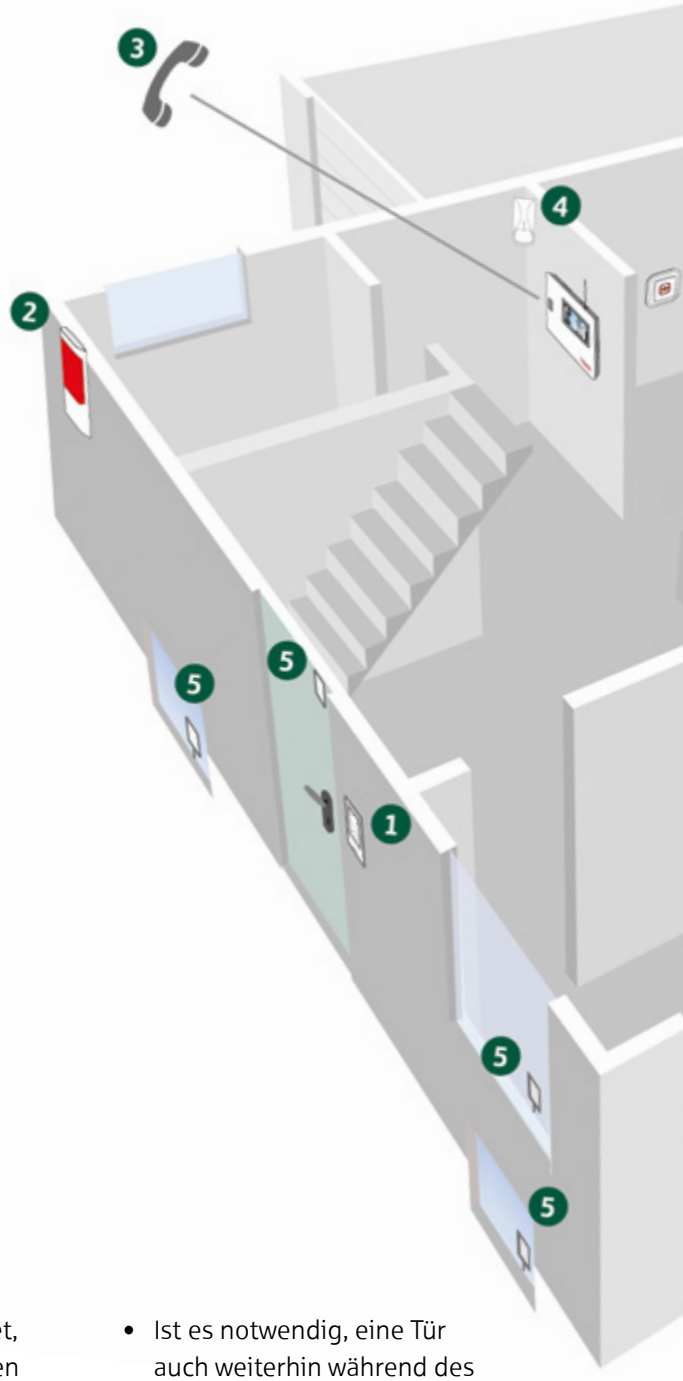
Schlecht geplante und installierte Sicherheitssysteme führen meist zur Häufung von Falschalarmen. Zu viele **Falschalarme** haben zur Folge, dass im Ernstfall keine Hilfe geleistet oder herbeigerufen wird oder dies nicht mit der erforderlichen Dringlichkeit geschieht.

Darüber hinaus entstehen nur Ärger und Kosten, denn für unnötige Interventionseinsätze werden bei Falschalarmen Gebühren erhoben. Deshalb ist nicht nur die **Planung und Installation** in die Hände einer **Fachfirma** zu legen, sondern auch die sorgfältige Instandhaltung.

Die **jährliche Wartung** ist eine wesentliche Voraussetzung für die bestimmungsgemäße und zuverlässige Funktion Ihrer EMA.

Realisierungsbeispiel einer Einbruchmelderzentrale.

Alarmierung.
Wird eingebrochen, muss die Einbruchmeldeanlage zuverlässig ihre wichtigste Aufgabe erfüllen – Alarm auslösen und Hilfe herbeiholen. Dabei unterscheidet man zwischen örtlicher Alarmierung und Fernalarmierung.



Gut zu wissen:

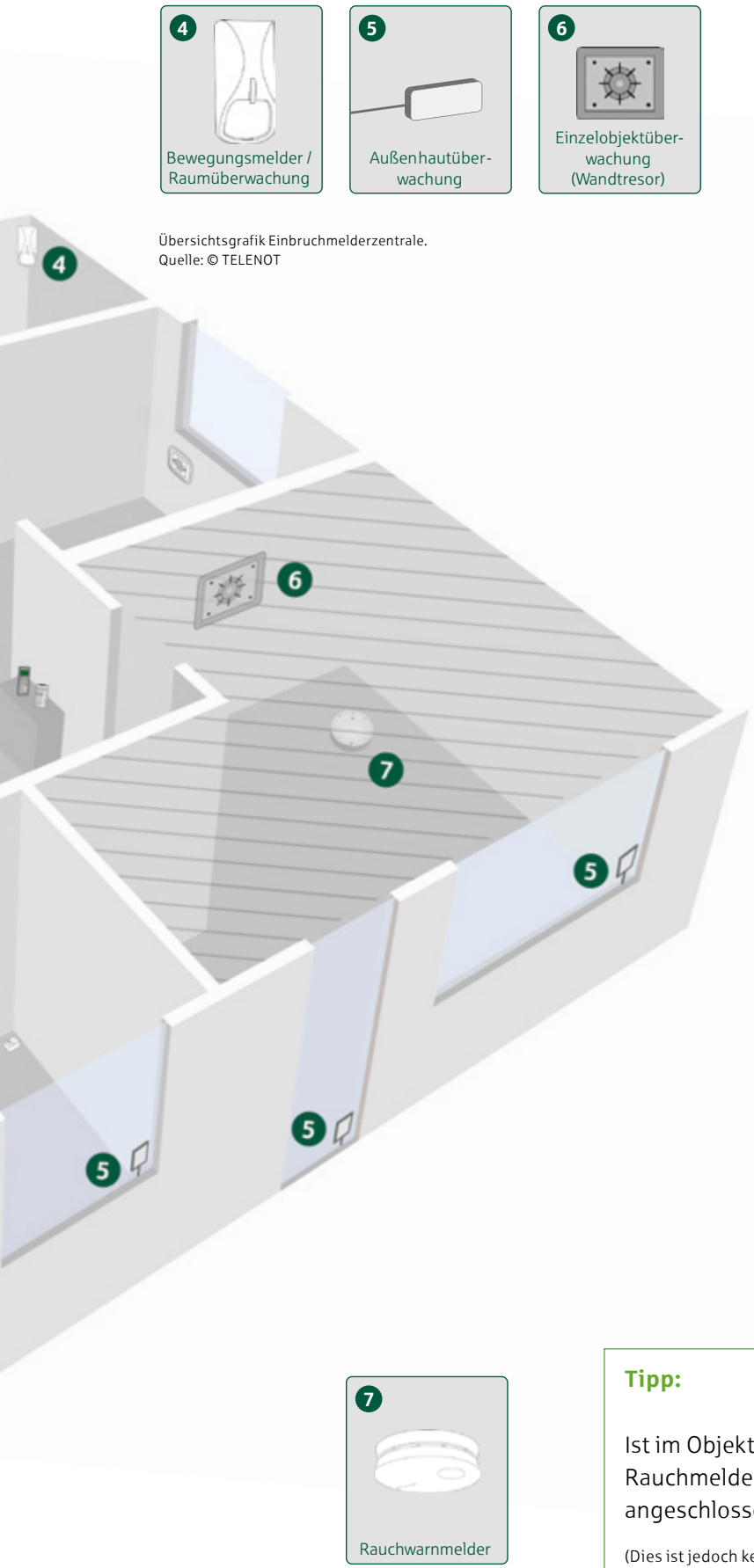
Bei der **örtlichen Alarmierung** werden durch akustische und optische Signalgeber sowohl der Täter als auch Passanten und Nachbarn über den Einbruchversuch informiert. Zusätzliche akustische Signalgeber im Innenbereich (beispielsweise in Fluren) erhöhen den Stresspegel eines Täters. Empfehlenswert ist, im Alarmfall die Innen- und Außenbeleuchtung anzusteuern.

Fernalarmierung ist das **Weiterleiten von Meldungen** auf eine zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle. Diese übernimmt im Alarmfall die Organisation von im Vorfeld abgestimmten Interventionsmaßnahmen.

- Nutzen Sie zwei Übertragungswege (zum Beispiel IP und Mobilfunk) zur Gewährleistung einer sicheren Alarmübertragung.

Scharfschaltung und Zwangsläufigkeit:

- Die Scharfschalteinrichtung wird an der Tür installiert, die morgens und abends zuerst beziehungsweise zuletzt benutzt wird. Um Falschalarme zu vermeiden, sollte das Betreten von Sicherungsbereichen erst nach der Unscharfschaltung und Entriegelung der Tür möglich sein.
- Zwangsläufigkeit bedeutet, dass sämtliche Außentüren im scharfgeschalteten Zustand der Einbruchmeldeanlage von außen nicht zu öffnen sein dürfen. Man erreicht dies durch die Verwendung von Halbzylindern (sperrbar nur von innen) oder durch die Abdeckung der Schlüsseleinführung von außen mittels Blindrosette.
- Ist es notwendig, eine Tür auch weiterhin während des Tagesbetriebs von außen mit dem Schlüssel bedienen zu können, muss die Zwangsläufigkeit mit elektronischen Mitteln umgesetzt werden.



Übersichtsgrafik Einbruchmelderzentrale.
Quelle: © TELENOT

Überwachungsumfang.

Außenhautüberwachung:
Bei der Außenhautüberwachung werden alle sicherungsrelevanten Öffnungen wie Türen, Fenster, Dachluken in der Außenhaut des zu schützenden Objekts überwacht – eine sinnvolle, aber bei weitläufigen Gebäuden mit vielen Fenstern und Türen entsprechend aufwendige Überwachung.

Fallenüberwachung:
Eine Fallenüberwachung eignet sich – mit Blick auf die Kosten – besonders für Objekte wie Schulen, Kindergärten oder Verwaltungsgebäude. Hierbei werden Bereiche überwacht, die Täter mit großer Wahrscheinlichkeit betreten, wie zum Beispiel zentrale Flure im Erdgeschoss oder Treppenaufgänge.

Schwerpunktüberwachung:
Bereiche mit sensiblem oder hochwertigem Inhalt (zum Beispiel Verwaltungsbereiche in Schulen und Kindergärten, Serverräume, Medienräume, Lagerräume für hochwertige Werkzeuge) sind schwerpunktmäßig durch zusätzliche Bewegungsmelder zu sichern. Zur Überwachung eines **Wertbehältnisses** stehen spezielle Durchbruch- und Öffnen-Überwachungen zur Verfügung.

Tipp:

Ist im Objekt keine Brandmeldeanlage vorhanden, können Rauchmelder auch an die Einbruchmeldeanlage angeschlossen werden.

(Dies ist jedoch kein Ersatz für eine Brandmeldeanlage nach DIN 14675.)

Mit freundlicher Genehmigung der TELENOT ELECTRONIC GmbH

Intelligente Videoüberwachung: Effizient schützen durch gezielte Bildanalyse.

Moderne Videoüberwachungsanlagen (VÜA) werden nicht mehr nur zur Aufzeichnung von Bildern eingesetzt. Durch intelligente Analysefunktionen und den Einsatz von KI können Alarme generiert und weitergeleitet werden.

Moderne Videoüberwachungsanlagen bieten heute allein oder in Ergänzung zu anderen Sicherungstechniken vielfältige Möglichkeiten zur Verbesserung ihres Sicherungskonzeptes. Einsatzmöglichkeiten sind zum Beispiel die Absenkung der Kriminalitätsgefahr auf Schulhöfen, die frühzeitige Detektion eines möglichen Einbruchversuchs, der einfache Diebstahl oder im Speziellen der Personenschutz. Grundsätzlich darf die Videoüberwachung aber nur dann stattfinden, wenn sie einem berechtigten Interesse zu einem konkret festgelegten Zweck dient.

Je nach Anforderung an die VÜA können unterschiedliche Kameratypen, Montagepositionen, Bildauflösungen (Megapixel) oder Bildraten (Bilder pro Sekunde) erforderlich werden, um Täter zu „identifizieren – erkennen – beobachten – entdecken".

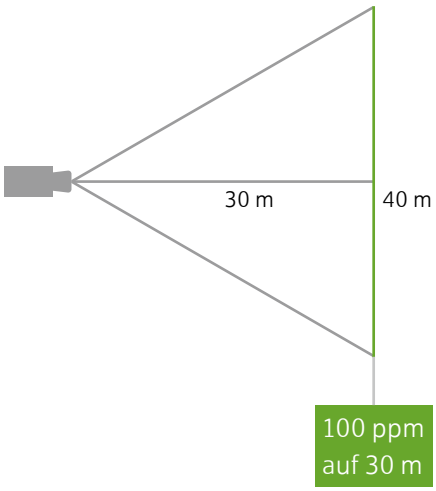
Zur Auswahl des auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Videoüberwachungssystems ist es daher im Vorfeld wichtig, festzulegen, welches Ziel Sie mit der VUÄ verfolgen wollen.

Wichtig: Planung, Montage und Wartung sollten durch ein **Fachunternehmen** mit einschlägiger Erfahrung durchgeführt werden, da hier neben der Wahl der richtigen Technik insbesondere datenschutzrechtliche Belange zu beachten sind.

Videoüberwachungsanlage.



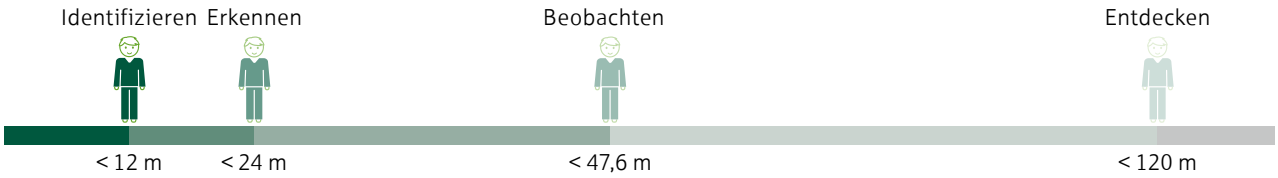
Beispielgrafik zur Darstellung von Pixel pro Meter.



Auswahl der richtigen Kamera und Bildauflösung.

Pixel pro Meter (PPM):
PPM beschreibt die Anzahl der Bildpunkte (Pixel), die pro Meter in einer Szene erfasst werden. Dieser Wert ist entscheidend für die Bildqualität und somit die Fähigkeit, etwas nur zu entdecken (detektieren) oder zum Beispiel Details wie Gesichter oder Nummernschilder zu erkennen (identifizieren).

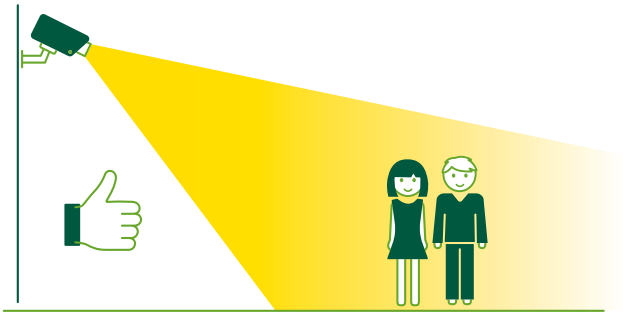
- **Detektieren –** ermitteln, ob eine Person anwesend ist oder nicht. **Erfordert 25 Pixel pro Meter.**
- **Identifizieren –** abgebildete Merkmale wie das Gesicht einer Person oder deren Kleidung mit einer hohen bis hin zu an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zuordnen (fahndungstaugliches Bild). **Erfordert 250 Pixel pro Meter.**



Beispiel anhand einer Kamera mit einem 12-Megapixel-Bildsensor (Auflösung 4.000 × 3.000).

Beispielbild unterschiedlicher Bildauflösungen.

Bildauflösung	Detail „Nummernschild“	Detail „Person“	Detail „Testbild“
704 × 576			
1.280 × 720			
1.920 × 1.080			





Montageposition der Kameras.
Zum Schutz vor Sabotage oder Vandalismus sollten Kameras immer außerhalb des Handbereichs montiert werden. Dabei ist es jedoch wichtig, darauf zu achten, dass der Blickwinkel der Kamera den Anforderungen an das Bild entspricht.

Das Leitungsnetz der VÜA sollte nach Möglichkeit im Gebäudeinneren verlegt werden. Sollte dies nicht möglich sein, achten Sie darauf, das Leitungsnetz zugriffsgeschützt (in Stahlpanzerrohr) verlegen zu lassen.

Hinweis:

Zu steile Bildwinkel können zu Problemen bei Detektion und Identifizierung führen. Achten Sie auf die ideale Montagehöhe für Ihren Anwendungsfall.

Licht und Beleuchtung.
Die VÜA soll zu jeder Tages- und Nachtzeit eingesetzt werden können. Besonders nachts sind Kameras auf eine gute Beleuchtung angewiesen. Viele moderne Kameras sind daher mit integrierten Infrarotscheinwerfern ausgestattet, die das Bild bei Nacht ausleuchten.

- Achten Sie darauf, dass ausreichend Beleuchtung zur Verfügung steht. Sollte die Reichweite von integrierten Infrarotscheinwerfern zu gering sein, können auch weitere externe Infrarotscheinwerfer installiert werden.
- Stellen Sie sicher, dass die Kameras nicht durch äußere Störquellen wie Straßenbeleuchtung oder vorbeifahrende Fahrzeuge beeinträchtigt werden.



Datenschutz.

Videoüberwachung ist ein sensibles Thema. Daher sollten Sie sich vor der Installation einer VÜA unbedingt mit der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und dem **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** zu diesem Thema auseinandersetzen.



Beispiel für ein vorgelagertes Hinweisschild nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung.
Quelle: https://www.ldi.nrw.de

Beratung und Unterstützung.

Die Provinzial Versicherung bietet Ihnen individuell angepassten Versicherungsschutz, der umfassende Risiko- und Schadenverhütungsmaßnahmen einschließt. Sie arbeitet eng mit polizeilichen Beratungsstellen zusammen, um Ihnen sichere und zuverlässige Lösungen zu bieten.

Nutzen Sie die Expertise unserer Sicherheitsexperten, die Ihnen bei der Planung und Umsetzung passender Schutzmaßnahmen beratend zur Seite stehen. Für detaillierte Fragen oder spezielle Anliegen im Bereich Einbruchdiebstahlschutz stehen Ihnen unsere Experten aus der Hauptabteilung Schadenprävention & Risikobewertung per E-Mail zur Verfügung.

risikobewertung@provinzial.de

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Art.-Nr. 2.04.001.0.0078.0 04/25 100 % Recyclingpapier

Provinzial Versicherung AG
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf
www.provinzial.de

Sie finden uns auch auf diesen Kanälen:

Oder nutzen Sie unser Kundenportal.

Inhaltlich verantwortlich:
Schadenprävention & Risikobewertung – 4FAR
Postanschrift: 48131 Münster

Haftungsausschluss:
Wir machen darauf aufmerksam, dass bei eventuell auftretenden Gesundheitsschäden sowie Sachschäden, die aufgrund dieser Hinweise entstanden sind, keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden können.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit beziehen sich die verwendeten Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechteridentitäten.

Unter dem Slogan **Wissen schützt** bieten wir Ihnen weiterführende Informationen kostenlos zur Schadenprävention an:
www.provinzial.de/download-schadenpraevention